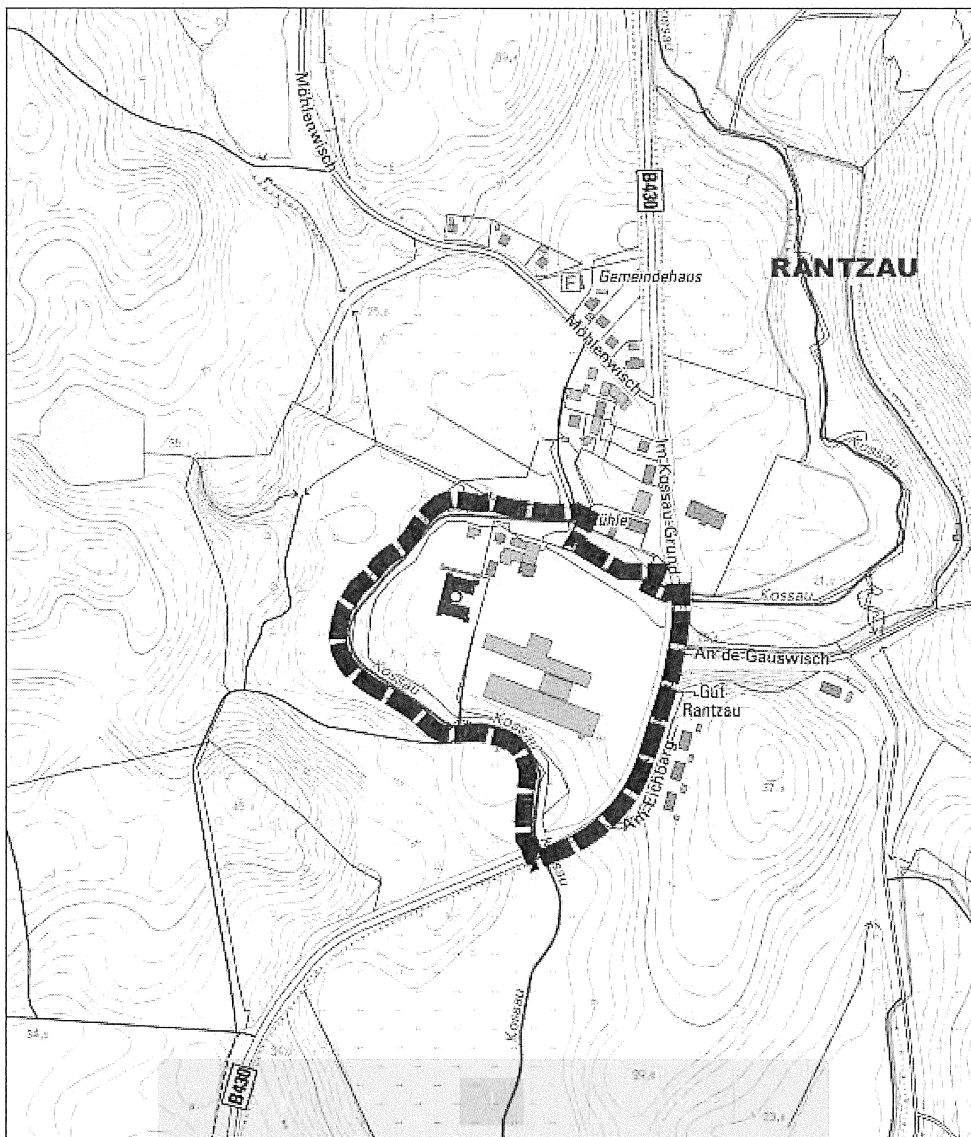


Amtliche Bekanntmachung des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Rantzau

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Gut Rantzau“ sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der **Gemeinde Rantzau** für ein Gebiet in Rantzau, auf dem Gelände des Gutsbereiches Rantzau, westlich der B430, südlich des Dorfes Rantzau, östlich der Kossau gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rantzau hat am 25.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Gut Rantzau“ sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der **Gemeinde Rantzau** beschlossen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt: **Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO, vorläufig sind folgende Baugebietsausweisungen angedacht: Tourismus, Hotel und Gastronomie.**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird durch die Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, für die Dauer von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am 19.11.2021 zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindena-
men.

Plön, 19.11.2021

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Gerold Fahrenkrog**